Katalog der Betriebsarten für Gaststätten (nicht abschließend)

Ausfüllhilfe/Beispiele Bezeichnung der Betriebsart für die Gewerbeanmeldung (Feld 18)

Betriebsart	**Eigenschaften**
Schankwirtschaft ohne besondere Betriebseigentümlichkeit	- nur Getränke, keine Speisen - nur Hintergrundmusik - keine regelmäßigen Musik- oder Tanzevents (max. 12 Veranstaltungen pro Jahr) - kein Shisha-Rauchen Beispiele: Bars, Kneipen, Rauchergaststätten
Schank- und Speisewirtschaft ohne besondere Betriebseigentümlichkeit	- alle Getränke und Speisen - nur Hintergrundmusik - keine regelmäßigen Musik- oder Tanzevents (max. 12 Veranstaltungen pro Jahr) - kein Shisha-Rauchen Beispiele: Restaurants, Cafés, Imbisse
Schank- und Speisewirtschaft mit kalten Speisen einfacher Art	- Getränke und einfache, kalte Speisen - nur Hintergrundmusik - keine regelmäßigen Musik- oder Tanzevents (max. 12 Veranstaltungen pro Jahr) - kein Shisha-Rauchen Beispiele: Rauchergaststätten, Bistros
Schank- und Speisewirtschaft ohne Koch- Brat- und Grillgut	- Getränke und warme Speisen, aber kein Kochen, Braten und Grillen - nur Hintergrundmusik - keine regelmäßigen Musik- oder Tanzevents (max. 12 Veranstaltungen pro Jahr) - kein Shisha-Rauchen Beispiele: Restaurants und Cafés ohne Abluftführung über Dach
Schankwirtschaft mit regelmäßigen Musikdarbietungen (Vergnügungsgaststätte)	- nur Getränke, keine Speisen - regelmäßige Musik- oder Tanzevents (über 12 Veranstaltungen pro Jahr) - kein Shisha-Rauchen Beispiele: Club, Eventlocation, Regelmäßige DJ-Veranstaltungen
Schank- und Speisewirtschaft mit regelmäßigen Musikdarbietungen (Vergnügungsgaststätte)	- alle Getränke und Speisen - Musik- oder Tanzevents (über 12 Veranstaltungen pro Jahr) - kein Shisha-Rauchen Beispiele: Club, Eventlocation, Regelmäßige DJ-Veranstaltungen
Diskothek	- nur Getränke, keine Speisen - regelmäßige Musik- oder Tanzevents (über 12 Veranstaltungen pro Jahr) - kein Shisha-Rauchen
Schankwirtschaft mit Shisha-Rauchen	- nur Getränke, keine Speisen - Shisha-Rauchen - nur Hintergrundmusik - keine regelmäßigen Musik- oder Tanzevents (max. 12 Veranstaltungen pro Jahr)
Schrank- und Speisewirtschaft mit Shisha-Rauchen	- Alle Getränke und Speisen - Shisha-Rauchen in abgetrennten Nebenräumen - nur Hintergrundmusik - keine regelmäßigen Musik- oder Tanzevents (max. 12 Veranstaltungen pro Jahr)